



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 20. DEZ. 2017

Beschlusskontrolle zu A0331/17 (Sitzungsnummer: SR/044/2017)

Bebauungsplan Nr. 3005, Dresden-Hellerberge Nr. 4, Gewerbegebiet Augustusweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „**Beschlusspunkt 1 des Antrages wird abgelehnt.**
2. **bis zum September 2017 zu prüfen, ob es in der Nähe des derzeitigen Standorts der Firmen Beutlhauser und Richter einen alternativen, sicher genehmigungsfähigen Gewerbebestandort gibt. Die beiden Firmen sollen in die Prüfung einbezogen werden.**
3. **zu berücksichtigen, dass die alternativen Standorte die vorgeschriebenen naturschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen.**
4. **ggf. Fristen vorzuschlagen, in denen der Umzug der beiden Firmen möglich wäre und nach denen die Renaturierung der Gewerbeflächen begonnen werden könnte.**
5. **Beschlusspunkt 5 des Antrages wird abgelehnt.“**

Zu Beschlusspunkten 2 bis 4:

Ein alternativer, sicher genehmigungsfähiger Gewerbebestandort konnte – unter Einbeziehung der beiden Firmen – nicht gefunden werden. Mit den beiden Firmen wurde daher übereingekommen, den bisherigen Bebauungsplan Nr. 3005 als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6037, Dresden-Hellerberge, Beutlhauser/Richter weiterzuführen. Ein entsprechender Planungsvorschlag wird durch die beiden Firmen erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister